

Wettkampfbreglemente Rhythmische Gymnastik

Schweizer Meisterschaften Rhythmische Gymnastik Einzel

Schweizer Meisterschaften Rhythmische Gymnastik Gruppen

Mannschaftswettkampf Coupe Suisse

Gültigkeit ab 1.1.2020

Impressum / Impressum

Erstelldatum / <i>date d'édition</i> :	15.7.2010
Letzte Änderung / <i>dernière modification</i> :	November 2019
Gesamt-Projektleitung / <i>Direction du projet</i> :	Felix Stingelin
Kernteam Projektleitung: <i>Groupe de travail restreint</i>	Felix Stingelin Doris Klein Brigitte Kandlbinder
Autorin / <i>Auteure</i> :	Brigitte Kandlbinder
Arbeitsgruppe Wettkämpfe: <i>Groupe de travail compétitions</i> :	Brigitte Kandlbinder Doris Klein Heike Netzschwitz Alessandra Ballaro Stocker Orane Suter Marietta Wilhelm Silvia Sala Doris Lehner
Französische Übersetzung / <i>Traduction française</i> :	Sekretariat Spitzensport, STV
Korrektur deutsch: <i>Correcteur français</i>	Doris Klein Orane Suter
Grundlagen / <i>Base</i> :	Wertungsvorschriften FIG, gültige Ausgabe <i>Code de pointage FIG, édition actuelle</i>
	Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV <i>Réglementation de publicité sur les tenues de compétition FSG</i>
Gültigkeit / <i>Validité</i> :	ab 1.1.2020 / de puis 1.1.2020 Im Streitfall gilt die deutsche Version vor der anderssprachigen, ansonsten gelten die Wertungsvorschriften FIG <i>En cas de désaccord la version allemande fait foi, si rien n'est spécifié, le code de pointage FIG est appliqué</i>
Copyright	Text und Bild, STV 2010 <i>Texte et dessin, FSG 2010</i>

Inhaltsverzeichnis

Wettkampfrelemente Rhythmische Gymnastik	1
Schweizer Meisterschaften Rhythmische Gymnastik Einzel	1
Schweizer Meisterschaften Rhythmische Gymnastik Gruppen	1
Mannschaftswettkampf Coupe Suisse	1
Impressum / Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Allgemeines Reglement	5
1.1. Allgemeines	5
1.2. Wettkampftypen.....	5
1.3. Wettkämpfe	5
1.4. Anerkennung durch Ressort STV	5
1.5. Bauliche Anforderungen	5
1.6. Wettkampffläche	5
1.7. Ausschreibung der Wettkämpfe	6
1.8. Zuteilung / Veröffentlichung der Wettkämpfe	6
2. Wettkampfangebot und Wettkampfablauf der Schweizer Meisterschaften	7
3. Wettkampfformen und Alterszulassungen	8
4. Wettkampfkalender	9
4.1. Die Veranstaltungen sind wie folgt vorgesehen	9
5. Qualifikationssystem für die SM Einzel	10
5.1. Qualifikation Einzelgymnastinnen	10
5.2. Handgeräte.....	11
5.3. Gerätefinale.....	11
6. Qualifikationssystem für die SM Gruppe	12
6.1. Qualifikationen Gruppen	12
6.2. Anmeldungen SM Gruppe	12
6.3. Namentliche Meldung	12
6.4. Handgeräte.....	12
7. Anmeldungen	13
7.1. Anmeldung für die Qualifikationswettkämpfe	13
7.2. Anmeldung für den Vorbereitungs-Wettkampf Gruppe.....	13
7.3. Anmeldung für die SM	13
7.4. Coupe Suisse	13
8. Technische Bestimmungen	14
8.1. Allgemeines	14
8.2. Teilnahmebedingungen	14
8.3. Meldung Kampfrichter.....	14
8.4. Startgeld.....	14
8.5. Rückerstattung Startgeld	14
9. Technische Bestimmungen für die Wettkämpfe	15
9.1. Kleidung der RG Gymnastinnen	15
9.2. Kleidung der RG TrainerInnen	15
9.3. Vorschrift für Musik auf CD	15
10. Erteilung der Titel	16
10.1. Schweizer Meisterschaften Einzel	16
10.2. Siegerin Gerätefinal	16
10.3. Schweizer Meisterschaften Gruppen	16

10.4. Coupe Suisse	16
11. Siegerehrung	17
11.1. Medaillen.....	17
11.2. Diplome.....	17
12. Kampfgericht	18
12.1. Anmeldungen – Aufgebote KampfrichterInnen.....	18
12.2. Rekurse	18
13. Doping und Kontrollen.....	19
14. Überwachungsorgane.....	19
15. Sanktionen.....	19
16. Anmerkung	19

1. Allgemeines Reglement

1.1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement ist für alle in der Schweiz durchgeführten nationalen Wettkämpfe (Einzel/Gruppen) der RG gültig.

Für alle technischen Aspekte sind die Wertungsvorschriften der FIG die Vorschriften UEG Juniorinnen sowie die Technischen Vorschriften der Schweiz verbindlich, inklusive folgender vom Ressort RG STV angeordneten Abänderungen/Ergänzungen:

- Hallenhöhe
 - KampfrichterInnen
-

1.2. Wettkampftypen

Es werden für die SM RG folgende zwei Wettkampftypen unterschieden:

- Einzelwettkämpfe
- Gruppenwettkämpfe

Zusätzlich zur SM wird ein

- Mannschaftswettkampf „Coupe Suisse“ angeboten.
-

1.3. Wettkämpfe

- Kantonale Wettkämpfe
- Regionale Wettkämpfe
- Nationale Wettkämpfe
- Schweizer Meisterschaften

Jeder nationale oder internationale Wettkampf muss beim Ressort RG STV angemeldet werden.

1.4. Anerkennung durch Ressort STV

Um vom Ressort RG STV anerkannt zu werden muss ein Wettkampf:

- nach dem vorliegenden Reglement ablaufen
 - dem Ressort RG STV angekündigt werden
-

1.5. Bauliche Anforderungen

Die Anforderungen der Wertungsvorschriften der FIG sind verbindlich, ausser der Höhe der Wettkampfhalle:

- Mindestens 7m für Qualifikationswettkämpfe der Kat. Jugend
 - Mindestens 8m für Qualifikationswettkämpfe der Kat. Juniorinnen und Seniorinnen
 - Mindestens 9m für die SM
-

1.6. Wettkampffläche

Für die Wettkämpfe der SM inkl. Qualifikationswettkämpfe und für den Coupe Suisse ist ein Wettkampfteppich obligatorisch.

Für die SM sollte ein Original-Wettkampfteppich mit Unterboden aufgebaut werden.

1.7. Ausschreibung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe der SM werden durch das Ressort RG STV (Fachgruppe Wettkampf) in den offiziellen Organen des STV 12 Monate vor Beginn der SM ausgeschrieben.

1.8. Zuteilung / Veröffentlichung der Wettkämpfe

Die Qualifikationswettkämpfe werden vom Ressort RG STV, möglichst unter Berücksichtigung der verschiedenen Regionen, zugeteilt.

Die Zuteilung des SM Finals Einzel und der SM Gruppe ist Sache der Abteilung Spitzensport des STV. Der Entscheid der zuständigen Organe wird den Veranstaltern, wenn möglich 9 bis 11 Monate im Voraus, mitgeteilt. Ort und Datum der Wettkämpfe werden in den offiziellen Zeitungen und auf der Homepage des STV veröffentlicht.

2. Wettkampfangebot und Wettkampfablauf der Schweizer Meisterschaften

Wettkampf	Verantwortlichkeit	Anzahl Teilnehmerinnen	Programme
Kantonale und Regionale Meisterschaften	Kantonalverband	Festgelegt durch Kantonalverband Für Gastvereine offen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt	P1 bis P6 G1 bis G4
Zwei Qualifikations-Wettkämpfe Einzel für die SM	Ressort RG STV	Es zählt die bessere Einzel-Rangierung für die SM-Qualifikation (siehe Präzisierung 5.1)	P2 bis P6
Zwei Gruppenwettkämpfe an beiden Qualifikationswettkämpfen Einzel	Ressort RG STV	Qualifikation Gruppen G1. Es zählt die bessere Rangierung für die SM-Qualifikation Für die Gruppen G2-G4 stellt der Wettkampf eine Standortbestimmung dar. (Qualifikation Gruppen für SM: siehe Präzisierung 6.1)	G1 bis G4
SM Einzel	Ressort RG STV	Die Quoten der zugelassenen Gymnastinnen werden jährlich durch das Ressort RG bestimmt.	P2 bis P6
SM Gruppe	Ressort RG STV	Die Quoten der zugelassenen Gruppen G1 werden jährlich durch das Ressort RG bestimmt Teilnahme aller angemeldeten Gruppen G2-G4	G1 bis G4
Coupe Suisse	Ressort RG STV	Siehe separates Reglement	

3. Wettkampfformen und Alterszulassungen

Einzel						
Wettkämpfe						
Stufe	Kant. Programm	Nationales Programm			Internationales Programm	
Kategorie	Mini P1	Jugend P2	Jugend P3	Juniorin P4	Juniorin P5	Seniorin P6
Alter	7 und 8	9 und 10	11 und 12	13	14 und 15	ab 16
Kant. und Regionale Wettkämpfe*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Eidgenössisches Turnfest	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Qualifikationswettkämpfe	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Schweizer Meisterschaften	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Schweizer Meisterschaften Gerätefinale	nein	nein	ja 6 Gerätefinalistinnen	ja 8 Gerätefinalistinnen		nein

Gruppen					
Wettkämpfe					
Stufe		Nationales Programm		Internationales Programm	
Kategorie		Jugend G1	Jugend G2	Juniorinnen G3	Seniorinnen G4
Alter		10, 11 und 12 max. 1 Gymnastin 9 Jahre oder 1 ältere Gymnastin. Auf der Wettkampffläche mind. 9	12, 13, 14 max. 1 Gymnastin jünger oder älter auf der Wettkampffläche	13, 14, 15 max. 2 Gymnastinnen älter oder jünger auf der Wettkampffläche	ab 16 max. 3 jüngere Gymnastinnen (mind. 13 Jahre) auf der Wettkampffläche <i>(voraussichtlich nur für 2020)</i>
Kant. und Regionale Wettkämpfe*		ja	ja	ja	ja
Standortbestimmungs-Wettkampf		ja	ja	ja	ja
Eidgenössisches Turnfest		ja	ja	ja	ja
Schweizer Meisterschaften		ja	ja	ja	ja

Alterszulassungen:

Die Altersklassen stehen für das entsprechende Kalenderjahr. Die jeweiligen Altersklassen "Einzel" sind, soweit nicht anders bezeichnet, gegen unten offen, jedoch nicht jünger als 9-jährig.

Gerätefinal:

Die Übung "ohne Handgerät" in der Kat. Jugend P3 wird am Gerätefinal nicht zugelassen

Kategorie Seniorin P6:

In der Schweiz werden nur 3 Übungen aus dem internationalen Programm gezeigt. Wahl aus den Handgeräten gemäss Code de Pointage.

* Kant. und Regionale Wettkämpfe:

Grundsätzlich sind die Organisatoren von kant. und regionalen Wettkämpfen frei in der Gestaltung des Wettkampfangebotes. Selbstverständlich können die nationalen Kategorien auch an regionalen und kantonalen Wettkämpfen angeboten werden.

Coupe Suisse:

gemäss separatem Reglement

4. Wettkampfkalender

4.1. Die Veranstaltungen sind wie folgt vorgesehen

Wettkampftart	Zeitraum / Kategorie	Dauer	Angebot
Erster Qualifikations-Wettkampf Einzel und Gruppe G1 Standortbestimmung Gruppe G2-G4	<ul style="list-style-type: none"> April Kategorie Jugend und Kategorie Jun./Sen.	je 2 Tage	Einzel P2/P3/ Gruppen G2 Einzel P4-P6/ Gruppen G1/G3/G4
Zweiter Qualifikations-Wettkampf Einzel und Gruppe G1 Standortbestimmung Gruppe G2-G4	<ul style="list-style-type: none"> Mai Kategorie Jugend und Kategorie Jun./Sen.	je 2 Tage	Einzel P2/P3/ Gruppen G2 Einzel P4-P6/ Gruppen G1/G3/G4
SM Einzel und Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> Im Juni Alle Kategorien aus dem nationalen und internationalen Programm	2 Tage	Einzel P2 bis P6 Gruppen G1 bis G4
Coupe Suisse	<ul style="list-style-type: none"> November Kategorien, gemäss separatem Reglement Coupe Suisse	1 Tag	

5. Qualifikationssystem für die SM Einzel

Um sich für die SM Einzel zu qualifizieren, benötigt eine Gymnastin ein gültiges Resultat aus den Qualifikationswettkämpfen (Präzisierung siehe Punkt 5.1).

Der Organisator/Verband muss sich beim Ressort RG STV für die Durchführung eines Qualifikationswettkampfes bewerben (E-Mail an den Chef FG Wettkampf RG STV).

Wird der Wettkampf als Qualifikationswettkampf anerkannt, so wird zwischen dem Ausrichter und dem STV ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Anforderungen regelt.

Auf der STV Homepage ist die Übersicht der nationalen RG-Wettkämpfe aufgeschaltet (www.stv-fsg.ch).

5.1. Qualifikation Einzelgymnastinnen

Die Qualifikationen der RG Gymnastinnen basieren auf dem System des Ranges und der Alterskategorie.

Für die SM qualifizieren sich die bestrangierten Gymnastinnen pro Kategorie aus den Qualifikationswettkämpfen. Die Quote der zugelassenen Gymnastinnen wird jährlich durch das Ressort RG bestimmt (siehe Punkt 2).

Bei Rangpunktegleichstand ist die Gymnastin qualifiziert, die

1. das höhere Punktetotal in einem der Qualifikationswettkämpfe erreicht hat
 2. die höhere Gesamtnote der höchst bewerteten Einzelübung hat
 3. die höhere Ausführungsnote E3-E6 der höchst bewerteten Einzelübung aufweist
 4. die höhere Schwierigkeitsnote D1-D4 der höchst bewerteten Einzelübung aufweist
-

5.2. Handgeräte

Die Handgeräte pro Kategorie werden jährlich vom Ressort RG STV festgelegt und rechtzeitig kommuniziert (STV-Homepage)

Die Handgerätevorschriften (Grösse und Gewicht) werden auf einem speziellen Formular auf der offiziellen Homepage www.stv-fsg.ch kommuniziert.

5.3. Gerätefinale

Am SM-Finale können sich max. 6 Gymnastinnen pro Handgerät der Kategorien Jugend (P3) (exkl. Übung „ohne Handgerät“), und 8 Gymnastinnen der Kategorie Juniorinnen (P4/P5) für den Gerätefinal qualifizieren.

Die Qualifikation für den Gerätefinal ist abhängig von den Resultaten des Mehrkampfes.

Bei Punktegleichheit zählt

1. die höhere Ausführungsnote E3-E6
2. die höhere Schwierigkeitsnote D1-D4

für die Gerätefinal-Teilnahme

6. Qualifikationssystem für die SM Gruppe

Um sich für die SM Gruppe zu qualifizieren, benötigt die Gruppe G1 ein gültiges Resultat aus den Qualifikationswettkämpfen. (Präzisierung siehe Punkt 6.1).

Der Organisator/Verband muss sich beim Ressort RG STV für die Durchführung eines Qualifikationswettkampfes bewerben (E-Mail an den Chef FG Wettkampf RG STV). Wird der Wettkampf als Qualifikationswettkampf anerkannt, so wird zwischen dem Ausrichter und dem STV ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Anforderungen regelt.

Für die SM Gruppe der Kategorien G2 – G4 sind zur Zeit keine Qualifikationen vorgesehen. Sollte die FG Wettkampf RG STV feststellen, dass die Teilnehmerzahl der Gruppen an der SM zu hoch wird, kann ein Qualifikationssystem eingeführt werden.

Auf der STV Homepage ist die Übersicht der nationalen RG-Wettkämpfe aufgeschaltet (www.stv-fsg.ch).

6.1. Qualifikationen Gruppe

Die Qualifikationen der Gruppen G1 basieren auf dem System des Ranges. Für die SM qualifizieren sich die bestrangierten Gruppen G1 aus den Qualifikationswettkämpfen. Die Quote der zugelassenen Gruppen G1 wird jährlich durch das Ressort RG bestimmt (siehe Punkt 2).

Bei Rangpunktegleichstand der Gruppen G1 qualifiziert, sich die Gruppe G1 welche,

1. das höhere Punktetotal in einem der Qualifikationswettkämpfe erreicht hat
2. die höhere Ausführungsnote E3-E6 in einem der beiden Durchgänge erreicht hat
3. die höhere Schwierigkeitsnote D1-D4 in einem der beiden Durchgänge erreicht hat

Für die SM Gruppe der Kategorien G2 – G4 können alle angemeldeten Gruppen teilnehmen.

6.2. Anmeldungen SM Gruppe

Die Vereine / RLZ / KTZ / NLZ melden die Gruppen termingerecht durch ein Anmeldetool im Internet an.

Pro Gruppe können mind. 5, max. 6 Gymnastinnen gemeldet werden.

Im Falle von 6 gemeldeten Gymnastinnen, muss jede Gymnastin mindestens einen der beiden Durchgänge absolvieren.

6.3. Namentliche Meldung

Die definitive namentliche Zusammensetzung der Gruppe pro Durchgang muss an der Trainersitzung schriftlich abgegeben werden.

Bei gesundheitlicher Verhinderung kann bis 10 Min. vor Gruppenstart eine Namensänderung an die Wettkampfleitung gemeldet werden.

6.4. Handgeräte

Die Handgeräte pro Kategorie werden jährlich vom Ressort RG STV festgelegt und rechtzeitig kommuniziert (STV-Homepage).

7. Anmeldungen

7.1. Anmeldung für die Qualifikationswettkämpfe

Die definitive Anmeldung für die Teilnehmerinnen an den Qualifikationswettkämpfen Einzel und Gruppen G1 erfolgt durch ein Anmeldetool im Internet.

Definitive Anmeldung bis 31. Januar

Die Anmeldungen für Startgeld, Verpflegung und Übernachtung werden durch den Organisator verschickt.

7.2. Anmeldung für den Wettkampf Gruppe

Die definitive Anmeldung für die Gruppen G2-G4 an den Qualifikationswettkämpfen erfolgt durch ein Anmeldetool im Internet.

Definitive Anmeldung bis 31. Januar

Startet eine Gruppe G2-G4 nur an den Schweizer Meisterschaften muss dies dem Chef der FG Wettkampf schriftlich (E-Mail oder Post) gemeldet werden.

Definitive Meldung bis 31. Januar

7.3. Anmeldung für die SM

Einzel

Die qualifizierten RG Einzel-Gymnastinnen müssen sich spätestens 2 Tage nach dem zweiten Qualifikations-Wettkampf durch das Anmeldetool im Internet anmelden.

Gruppen

Die qualifizierten RG Gruppen G1 müssen sich spätestens 2 Tage nach dem zweiten Qualifikations-Wettkampf durch das Anmeldetool im Internet anmelden

Die teilnehmenden Gruppen G2-G4 müssen sich spätestens 2 Tage nach dem zweiten Qualifikations-Wettkampf durch das Anmeldetool im Internet anmelden.

7.4. Coupe Suisse

Die Anmeldungen der Teams für den Coupe Suisse erfolgen gemäss der Information des Chefs der FG Wettkampf.

8. Technische Bestimmungen

8.1. Allgemeines

Die SM liegt in der Verantwortung des Ressort RG STV

Die SM finden zu den Zeiten statt, wie unter 4.1 festgesetzt

Die SM Einzel bestehen aus folgenden Wettkämpfen:

- Zwei Qualifikationen P2 bis P6
- SM-Final P2 bis P6
- Gerätefinale P3 bis P5

Die SM Gruppe besteht aus folgendem Wettkampf

- Gruppenwettkämpfe der Kategorien G1 bis G4
-

8.2. Teilnahmebedingungen

Um an nationalen Wettkämpfen teilnehmen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Jede Gymnastin muss Mitglied des STV sein
 - RG Gymnastinnen ohne Schweizer Pass, die aber einem Verein des STV angehören, dürfen an den Wettkämpfen teilnehmen
 - Jede RG Gymnastin muss einen gültigen Leistungssportausweis STV besitzen
 - Eine RG Gymnastin kann in einer Kategorie als Einzelgymnastin und in einer anderen als Gruppengymnastin antreten
 - Eine Gruppengymnastin kann an einem Wettkampf nur in einer Gruppe starten.
-

8.3. Meldung Kampfrichter

Jeder Verein muss pro Einzel-Wettkampf mindestens eine/n für die SM Wettkämpfe qualifizierte/n KampfrichterIn stellen

- 1 KampfrichterIn für 1-3 Einzelgymnastinnen
- 2 KampfrichterInnen für 4-9 Einzelgymnastinnen
- 3 KampfrichterInnen ab 10 Einzelgymnastinnen

Für die Gruppenwettkämpfe muss jeder Verein / RLZ mindestens eine/n für den SM Wettkampf qualifizierte/n KampfrichterIn stellen

- 1 KampfrichterIn für 1 Gruppe
- 2 KampfrichterInnen ab 2 und mehr Gruppen

Kann ein Verein / RLZ keine oder eine ungenügende Anzahl KampfrichterInnen stellen so kann eine Ersatzentschädigung von CHF 200.00 pro fehlende KampfrichterIn erhoben werden.

Dieser Betrag wird durch das Ressort RG STV in Rechnung gestellt.

8.4. Startgeld

Jede startende Gymnastin und jede Gruppe bezahlt ein Startgeld.

Das Startgeld wird vom Organisator gemäss Anmeldung im Anmeldetool individuell festgelegt und mit den Ausschreibungen kommuniziert. Die Anmeldung im Anmeldetool ist verbindlich und muss entsprechend dem Organisator mit dem Startgeld überwiesen werden.

Das Startgeld beinhaltet mindestens:

- Kampfrichter- und Rechnungsbürokosten
 - Beitrag Einheitsgeschenk
 - Administrativaufwand
-

8.5. Rückerstattung Startgeld

Bei Abmeldungen mit gültigem Arztzeugnis bis 10 Tage vor dem jeweiligen 1. resp. 2. Qualifikationswettkampf wird eine Rückzahlung durch das OK von Fr. 50.— für Einzel und/oder Gruppe gewährt.

9. Technische Bestimmungen für die Wettkämpfe

Für alle technischen Belange gelten die Wertungsvorschriften der FIG (letzte Ausgabe und ev. Beilagen), die Juniorinnenvorschriften UEG ~~und der Code Suisse.~~

9.1. Kleidung der RG Gymnastinnen

Siehe Wertungsvorschriften der FIG / erster Teil / Allgemeines

9.2. Kleidung der RG-TrainerInnen

Aus Respekt gegenüber den Gymnastinnen (von welchen eine perfekte Bekleidung erwartet wird), sowie gegenüber dem Publikum, erscheinen die Trainerinnen während des Wettkampfes und der Medaillenübergabe sportlich (Trainingsanzug).

9.3. Vorschrift für Musik auf CD

Siehe Wertungsvorschriften der FIG

Die Musiken müssen bis am 1. März hochgeladen sein. Reserve CD mitbringen.

10. Erteilung der Titel

10.1. Schweizer Meisterschaften Einzel

Die Titel der Schweizer Meisterinnen werden pro Kategorie den erst rangierten RG Gymnastinnen wie folgt erteilt

- Schweizer Meisterin Jugend RG P2
 - Schweizer Meisterin Jugend RG P3
 - Schweizer Meisterin Juniorinnen RG P4
 - Schweizer Meisterin Juniorinnen RG P5
 - Schweizer Meisterin RG
-

10.2. Siegerin Gerätefinal

Die Siegerinnen der Gerätefinals werden wie folgt bezeichnet:

- Siegerin Gerätefinal 20.... mit (*Gerät*) Kategorie
-

10.3. Schweizer Meisterschaften Gruppen

Die Titel der Schweizer Meisterinnen Gruppen RG werden pro Kategorie wie folgt erteilt:

- Schweizer Meisterin Gruppe Jugend RG G1
 - Schweizer Meisterin Gruppe Jugend RG G2
 - Schweizer Meisterin Gruppe Juniorinnen RG G3
 - Schweizer Meisterin Gruppe RG
-

10.4. Coupe Suisse

Der Coupe Suisse ist in einem separaten Reglement beschrieben.

Download: Homepage STV

11. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Gymnastinnen obligatorisch. Eine Nichtteilnahme wird mit der Disqualifikation sanktioniert.

Bei der Siegerehrung der Gruppen erscheint eine Trainerin unaufgefordert und gleichzeitig mit den Gymnastinnen (max. 6 Gymnastinnen in einheitlichem Dress) zum Podest.

11.1 Medaillen

- An allen nationalen Wettkämpfen (Quali und SM) werden pro Kategorie den drei erst rangierten RG-Gymnastinnen im Einzelwettkampf Medaillen vergeben.
- An allen nationalen Wettkämpfen (Quali und SM) werden pro Kategorie den drei erst rangierten Gruppen Medaillen vergeben. Pro Gruppe erhalten max. 6 Gymnastinnen sowie eine Trainerin eine Medaille.
- An den Schweizer Meisterschaften erhalten die drei erst rangierten RG-Gymnastinnen pro Gerätefinal im Einzelwettkampf eine Medaille.
- Die RG Einzel-Gymnastinnen sowie die Gruppen mit Punktegleichheit und gleicher Rangierung erhalten ebenfalls eine Medaille.

11.2. Diplome

- An den Qualifikationswettkämpfen erhalten die Ränge 1 bis 8 (alle Einzel-Gymnastinnen und pro Gruppe max. 6 Gymnastinnen sowie eine Trainerin) je ein Diplom.
 - Die RG Einzel-Gymnastinnen sowie die Gruppen mit Punktegleichheit und gleicher Rangierung erhalten ebenfalls ein Diplom.
 - An den Schweizer Meisterschaften erhalten sämtliche Finalteilnehmerinnen im Mehrkampf (alle Einzel-Gymnastinnen und pro Gruppe max. 6 Gymnastinnen sowie eine Trainerin) je ein Diplom.
 - An den Schweizer Meisterschaften erhalten alle Gerätefinalteilnehmerinnen ein Diplom
-

12. Kampfgericht

Die Vereine sind verpflichtet für die Wettkämpfe der Schweizer Meisterschaften (SM) pro Einzelwettkampf mindestens 1 für die SM qualifizierte/r Kampfrichter/in zu stellen.

- 1 KR für 1-3 Einzel-Gymnastinnen
- 2 KR für 4-9 Einzel-Gymnastinnen
- 3 KR ab 10 Einzel-Gymnastinnen

Für die Wettkämpfe der Gruppen müssen die Vereine/RLZ mindestens 1 für die SM qualifizierte/r KR stellen

- 1 KR für 1 Gruppe
- 2 KR ab 2 Gruppen

Kann ein Verein / RLZ keine oder eine ungenügende Anzahl KampfrichterInnen stellen so kann eine Ersatzentschädigung von CHF 200.00 pro fehlende/r KampfrichterIn erhoben werden. Dieser Betrag wird durch das Ressort RG STV in Rechnung gestellt

Für die SM-Wettkämpfe sind folgende Abweichungen zu den FIG-Wertungsvorschriften zu vermerken:

- Die KR müssen ein nationales KR-Brevet STV oder zumindest eine provisorische Zulassung für die nationalen Wettkämpfe besitzen. Über die Zulassung entscheidet die Fachgruppe Kampfrichter (FG/KR)
- KR dürfen während dem Wettkampf keine Doppelfunktion ausüben (TrainerIn und KampfrichterIn). Über Ausnahmen entscheidet die FG/KR STV.
- Die gemeldeten KampfrichterInnen werden durch die FG/KR STV bestimmt (Verantwortlich für den Wettkampf) aber maximal 2 pro teilnehmender Verein.
- Die Funktion jeder/jedes KR (D-E-Kontrolle) wird für jeden Wettkampftag durch Auslosung ermittelt.
- Am Schluss jedes Wettkampfes findet eine Sitzung statt an der jede/r KR teilnehmen muss.
- Die ChefkampfrichterIn jedes Wettkampfes und des Finals der SM wird durch die FG/KR STV bestimmt.

12.1. Anmeldungen – Aufgebote der KR

- Jede/r KR muss sich persönlich bei der FG/KR STV, mittels offiziellem Formular, für 3 Qualifikationen anmelden an der sie/er teilnehmen will. (siehe Manuel Kampfrichter RG)

12.2. Rekurse sind in der Schweiz nicht möglich

13. Doping und Kontrollen

Jede Art von Doping ist verboten. Durch Antidoping Schweiz können unangekündigte Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Gymnastinnen müssen sich nach den erteilten Weisungen richten.

14. Überwachungsorgane

Im Falle eines schlechten Wettkampfablaufes, einer Missachtung des Reglements oder eines unkorrekten Verhaltens wird das Überwachungsorgan darüber informiert und entscheidet dementsprechend.

Es besteht aus:

- Der Ressortchefin oder ihrer Vertreterin
 - Dem Chef FG Wettkampf oder seiner Vertreterin
 - Der Chefin FG Kampfrichter oder ihre Vertreterin
 - Der Chefkampfrichterin des jeweiligen Wettkampfes
 - Der Wettkampfleiterin STV des jeweiligen Wettkampfes
-

15. Sanktionen

Bei unkorrektem Verhalten, Unhöflichkeit, Mangel an Fairplay von Gymnastinnen und/oder Trainerinnen werden Sanktionen gemäss der STV Richtlinien durch die Überwachungsorgane des betroffenen Wettkampfes ausgesprochen:

	Sanktionen	Anwendung	Rekursinstanz
1.	Warnung (Gymnastin und/oder Trainerin)	Überwachungsorgane	Kein Rekurs möglich
2.	Disqualifizierung / Ausschluss vom Wettkampf (Gymnastin) Verweisung von der Wettkampffläche (Trainerin)	Überwachungsorgane	Kein Rekurs möglich
3.	Wettkampfverbot (zukünftige Wettkämpfe) (Gymnastin und/oder Trainerin)	Ressort RG STV	Abteilung Spitzensport STV

16. Anmerkung

Für spezielle Fälle, welche in diesem Reglement nicht enthalten sind, hat das Ressort RG die Kompetenz, kurzfristig zu entscheiden.